

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 37 (1903)

46 (24.2.1903)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-689659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-689659)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2-jährlicher Abonnementspreis 2 Mk., durch die Post bezogen inkl. Bestellgeld 2 Mk. 27 Pf. — Man abonniert bei allen Postanstalten, in Oldenburg in der Expedition Petersstraße 5.

Fernsprechanchluss Nr. 49.

Nachrichten für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 46.

Oldenburg, Dienstag, den 24. Februar 1903.

XXXVII. Jahrgang

Hierzu zwei Beilagen.

Eine Programmrede des preussischen Eisenbahnministers.

* Oldenburg, 24. Febr.

Der preussische Eisenbahnminister Budde hat gestern seine mit Spannung erwartete Programmrede im preussischen Abgeordnetenhaus gehalten. Die längere Tätigkeit in der Privat-Industrie ist dem Minister bestens zu statten gekommen. Er sieht das Eisenbahnwesen mit dem scharfen und nüchternen Blick des Mannes an, der weiß, daß Zeit Geld ist. Der Minister will den Personenverkehr durch Vereinfachung und Einheitlichkeit zu verbessern suchen, der Schienenbau „gründlich zu Leibe gehen“, den Oberbau auf den Schnellzugverkehr verstärken, den Bau der Wagen vervollkommen usw. Den Wünschen und Anregungen aus der Öffentlichkeit stellt sich also der neue Herr nicht abweisend gegenüber. Aber in dem einen Punkt denkt er wie sein Amtsvorgänger Thielens: Wer sich an agitatorischen sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, wird entlassen. Diese verschiedene Stellungnahme bewirkt wohl hauptsächlich, daß aus den Reihen der Freimänner der Beifall am Schluß der Rede durch Zischen bestritten wurde.

Minister Budde erklärte, obwohl er kein Freund von Programmreden sei, wolle er doch den Wünschen des Hauses entsprechen und eine ganz kurze Programmrede halten. Er werde die Verwaltung des Ressorts nach denselben altbewährten Gesichtspunkten führen, die im Hause seit Jahrzehnten nicht nur Billigung, sondern vielfach große Anerkennung gefunden haben. Damit sei seine Programmrede beendet. Der Minister führt dann aus, er werde keinen Optimismus in der Einnahme-Erhöhung wahren lassen, mögliche Ersparnis in der Verwaltung beobachten und versuchen, den Personenverkehr möglichst zu verbessern, wozu er aber eine Schonzeit erbitte. Ferner bekräftigt die schon durchgeführten und noch in Aussicht genommenen Tarifermäßigungen, wobei das Interesse von Industrie und Landwirtschaft gleichmäßig berücksichtigt würde. Sparsamkeit solle besonders im Innern des Dienstes Platz greifen durch Vereinfachung des Geschäftsganges und Beseitigung unnützer Schreibereien. Im Personenverkehr solle keine Zugverspätung erfolgen, um den arbeitenden Klassen nicht den Verkehr zu erschweren. Die Hauptaufgabe der Eisenbahnverwaltung sei die Betriebssicherheit. Was in dieser Beziehung geschehen könne, werde geschehen. Wichtig sei eine gute Organisation des Ressorts, daher könne er unter den Arbeitern keine Umwälzungsbestrebungen dulden. Den Erlaß Thielens, wonach jeder, der sich agitatorisch an den sozialdemokratischen Bestrebungen beteilige, sofort entlassen werde, habe er als Testament übernommen. Der Minister spricht die Versicherung aus, daß die Wünsche der Beamten und Arbeiter so weit wie möglich berücksichtigt werden sollen. Vorbedingung sei aber Disziplin und Ordnung. Das schwere Amt, das er übernommen, werde ihm durch das ausgezeichnete, von einem mit Geiste besetzte Personal erleichtert. Er bitte das Haus, ihn durch Wohlwollen und Erfahrung zu unterstützen, dann hoffe er, werde es ihm gelingen, die beiden großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung zu erfüllen, die Lebensader zu sein, die befriedigend auf alle Kreise des Landes wirkt, und zugleich das Rückgrat der gesamten Staatsfinanzen zu bilden.

Verträge zwischen Preußen und Oldenburg.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus sind, wie gestern bereits mitgeteilt, drei Verträge zwischen Preußen und Oldenburg zugegangen, 1) über Regelung der Wasserverhältnisse in den Flußgebieten der Leda und Gunte, 2) über Regelung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen bei Quakenbrück und 3) über die Festlegung der Gobeitsgrenze in der sogenannten Streitmark im Fahrenmoor. Diesen Verträgen ist folgende Denkschrift beigegeben: Die unter 2 und 3 bezeichneten Verträge stehen in enger Beziehung zu einander, weil von der Ratifikation beider die Ausführung der Artländer Melioration abhängt, für welche im Extraordinarium des Staats der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1902 die erste Rate einer im ganzen auf 870 000 Mk. festgesetzten Beihilfe ausgemessen und für die im Extraordinarium des Entwurfs desselben Staats für 1903 die zweite Rate beantragt worden ist. Beide Verträge bedürfen auf Grund des Artikels 48 der Verfassung der Zustimmung des Landtags, weil nach § 2 des unter 2 bezeichneten Vertrages in Verbindung mit der Erklärung im

Schlußprotokoll unter B I zu § 2 dieses Vertrages, sowie nach §§ 4, 5 des unter 3 bezeichneten Vertrags dem Staate Preußen Lasten auferlegt werden, wenn auch diese Lasten sämtlich von einer im Anschluß an die Ratifikation der Verträge nach Vorchrift des Gesetzes vom 1. April 1879 zu bildenden Wassergenossenschaft übernommen werden. Der unter 1 bezeichnete Vertrag hängt schließlich mit den beiden anderen Verträgen nicht zusammen, auch werden durch ihn weder dem Staate Lasten noch einzelnen Untertanen Verpflichtungen auferlegt. Da jedoch die Ratifikation der beiden anderen Verträge oldenburgischerseits von der Ratifikation dieses Vertrags abhängig gemacht ist, auch in dem Schlußprotokoll auf ihn Bezug genommen wird, so ist auch sein Inhalt hier von Interesse.

In den einzelnen Verträgen ist zu bemerken:

1. In den Flußgebieten der Leda und Gunte, insbesondere auch in den benachbarten preussischen, zu den Regierungsbezirken Aurich und Hannover gehörigen Gebietsteilen, sind Mißstände vorhanden, die nur durch ein Zusammenwirken der beiden beteiligten Staaten beseitigt werden können. Es fehlt aber zur Zeit noch an den erforderlichen Unterlagen, um zu ermitteln, ob und auf welche Weise eine dem Kosten- und Aufwand entsprechende Verbesserung möglich ist. Es ist deshalb zweckmäßig, das gemeinsame Meliorationsprojekt aufgestellt und daß dieserhalb sowie über einige bei etwaiger Ausführung der Projekte zu beachtenden Grundsätze vertragsmäßige Vereinbarungen getroffen werden. Die freie Entscheidung darüber, ob und wie die Projekte ausgeführt werden sollen, ist nach § 4 beiden Regierungen vorbehalten.

2. Die Wasserverhältnisse im Flußgebiete der Gase bei der Stadt Quakenbrück sind im Interesse der Landwirtschaft dringend einer durchgreifenden Verbesserung bedürftig. Bereits seit langen Jahren ist die Abstellung der Mängel, die namentlich in unzureichender Entwässerung, in der häufigen Wiederkehr unzeitiger Überflutungen, sowie in der ungenügenden und ungewissen Ausnutzung des an sich reichlich vorhandenen Verwerfungsraumes bestehen, angestrebt worden. Eine zweckmäßige Abhilfe läßt sich aber nur unter Mitwirkung Oldenburgs erreichen; es muß nicht nur im oldenburgischen Gebiete der Vorflut für einen Teil der im Kreise Verdenbrück an der preussischen Gassekreuzung gelegenen Bänder, das sogenannte Artland, geschaffen werden, sondern es ist auch hinsichtlich der in Preußen selbst an der Gase und einigen Nebenflüssen vorzunehmenden Umbauten die Zustimmung Oldenburgs nach einem im Jahre 1781 zu Groß-Altenfeld zwischen dem damaligen preussischen Landesherrn, dem Großfürsten Alexander und Minister, geschlossenen Vertrag erforderlich. Nachdem im Laufe des vorigen Jahrhunderts mehrfach, zuletzt in den 80er Jahren, ohne Erfolg Verhandlungen zwischen Preußen und Oldenburg über die Aufhebung dieses Vertrags geschlossen waren, ist nunmehr ein beide Teile befriedigendes Einverständnis erzielt worden. Danach (§ 1) wird der Groß-Altenfelder Vertrag beseitigt und an dessen Stelle eine durchgreifende Neuregelung gesetzt. Die Grundlage des neuen Vertrags bildet das für die Melioration des Artlandes von preussischer Seite aufgestellte Projekt. Die Ausführung und Unterhaltung der darin vorgesehene Bauten, soweit sie nach dem Vertrag Preußen obliegen, soll aber nicht Sache des Staates selbst sein, sondern der im Eingange dieser Denkschrift bereits erwähnten Wassergenossenschaft übertragen werden. Die in den §§ 2 bis 10 enthaltenen, ins einzelne gehenden Bestimmungen sichern die Ausführung des aufgestellten Projekts in allen seinen Teilen, sowie eine zweckdienliche Unterhaltung der zu schaffenden Anlagen und erleichtern deren weitere Ausgestaltung entsprechend etwaigen später hervortretenden Bedürfnissen. Nachdem außer der vom Staate zugesicherten Beihilfe von im ganzen 870 000 Mk. seitens des Landtags der Provinz Hannover bei seiner letzten Tagung eine gesonderte Beihilfe von 800 000 Mk. bereitgestellt worden ist, hat die nach § 65 des Gesetzes vom 1. April 1879 erforderliche Mehrheit der Beteiligten sich für das Unternehmen erklärt, so daß der Bildung der Genossenschaft nach erfolgter Ratifikation der Verträge nichts mehr entgegensteht.

3. In enger Beziehung zu diesem die Ausführung der Artländer Melioration ermöglichenden Vertrage steht der unter 3 aufgeführte Vertrag über die Festlegung der Gobeitsgrenzen in der sogenannten Streitmark. Hiernach ist die auf eine Länge von etwa 6 km. in einem unbewohnten, aus Heide und Moor bestehenden Gebiete zweifelhafte gemorene Landes- und Moor-Grenze festgestellt und vermarktet worden, daß der Gobeitsgrenze zu festgelegt und einem Teile des Gebietes der Artländer Melioration Vorflut schafft und nach § 2 u. 1 b des unter II erwähnten Vertrags von der Genossenschaft auszubauen und zu unterhalten ist, ganz im preussischen Gobeitsgebiete liegt. Gebietsteile, die bis jetzt ungenutzt zu Preußen oder Oldenburg gehörten, werden nach diesem Vertrage weder abgetrennt noch erworben. Die Verpflichtungen, die Preußen in den §§ 4, 5 dieses Vertrags übernimmt, werden von der demnach zu bildenden Genossenschaft übernommen, wie bereits oben im Eingange mitgeteilt worden ist.

Kürzere Reichstagssessionen.

Der Reichstag ist zur letzten Session der laufenden Legislaturperiode bekanntlich Mitte Oktober vorigen Jahres einberufen worden. Da nun der Schluß der Session bereits auf Anfang April festgesetzt, und der Termin für die Neuwahlen voraussichtlich in die erste Hälfte des Juni gelegt wird, so könnte das zur Annahme führen, die Regierung beabsichtige, den neuen Reichstag entsprechend zeitig, etwa wiederum im Oktober, einzuberufen. In unrichtigen Kreisen neigt man, wie unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt, dieser Annahme nicht zu, glaubt vielmehr, daß erst der November den neuen Reichstag versammelt sehen werde. Es wird diese Ansichtung begründet mit dem Hinweis auf die vom Grafen Bülow wiederholt geäußerte Absicht, auf eine Verkürzung der Sessionen des Parlaments hinzuwirken. Die Regierung kann allerdings das ihrige dazu tun, indem sie das vom Reichstag zu bearbeitende gesetzgebende Material möglichst beschränkt, und eine Verkürzung der Sessionen liegt auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des diätenlosen Parlaments. Ob aber gerade die nächsten, langwierigen Kämpfe um die neuen Handelsverträge bringen den Sessionen sich abkürzen lassen, erscheint zweifelhaft.

Ein diplomatisches Interview.

Geradezu enthusiastische Urteile über die Vereinigten Staaten und deren leitende Männer waren in einem Interview mit dem deutschen Geschäftsträger in Washington, Herrn Sped v. Sternburg, veröffentlicht worden. Wir hatten uns früher mit diesen Ansichten erregenden Äußerungen beschäftigt und den Vorbehalt gemacht, daß der Bericht zureichend sei. Das Bedenken scheint auch von der Regierung geteilt und der Gesandte von Berlin aus zu einer Erklärung veranlaßt worden zu sein. Die „N. N. Ztg.“ stellt fest, daß nach der amtlichen Erklärung des Herrn v. Sternburg die von der Presse beanstandeten Bemerkungen sich nicht in den Berichten befinden, welche die Vertreter amerikanischer Zeitungen ihnen übermitteln. Soweit die offizielle Notiz, das Bedenken bezog sich jedoch keineswegs auf einzelne Bemerkungen, sondern darauf, daß der deutsche Geschäftsträger, kaum an dem Ort seiner Bestimmung angelangt, ein schier unbegrenztes Vertrauen zur amerikanischen Politik ausgesprochen und eine ungewöhnliche Fülle freundschaftlicher Gesinnungen an den Tag legte, was zumal aus dem Munde eines Diplomaten überaus selten war. Wenn einzelne Bemerkungen nicht korrekt wiedergegeben sein sollen von dem deutschen Vertreter der Presse, so ändert das doch nicht viel an dem Eindruck, den die Veröffentlichung der Unterredung machte. Dieser Eindruck alzu lebhaften Entgegenkommens gegenüber den Vereinigten Staaten, die im Venezuela-Konflikt nicht gerade freundschaftsbeweiße gegeben hatten, war das Ergebnis des Berichts im Ganzen. Es wird sich bald Gelegenheit finden, die Mitteilungen der amerikanischen Zeitungen über die Unterredung kennen zu lernen und danach ein genaueres Urteil zu gewinnen, wie sich der deutsche Geschäftsträger in Washington über seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ausgesprochen hat.

Feldgraue Uniformen.

Nachdem die von uns gebrachte Nachricht, wonach die Generale der preussischen Armee anstelle der bisherigen Uniformen heitgraue Waffenrocke erhalten, demontiert ist, kann die „D. W.“ nach Mitteilungen aus zuverlässiger Quelle berichten, daß fortgesetzt Versuche mit Tucharten dieser oder ähnlicher Färbung auf Veranlassung des Kriegsministeriums vorgenommen werden. Es besteht dabei die Absicht, nach Abschluß eingehender Versuche in der gesamten Armee für den Felddienstgebrauch einen grauen Waffenrock, welcher allen berechtigten modernen Anforderungen für den Krieg hinsichtlich Bequemlichkeit und Feldtätigkeit entspricht, sowie dem Auge des Gegners das Ziel möglichst erschwert, einzuführen. Zunächst wird die ostasiatische Befehlungsbrigade mit neuen praktischen Versuchen betraut werden, während in der Armee in erster Linie das in Potsdam garnisonierende Garde-Jäger-Bataillon neue Tuchproben zum Tragen und zur Prüfung der Brauchbarkeit der Stoffe erhalten soll. Die Verteilung von Waffenrocken neuerer Art wird wahrscheinlich vor und während des Wanderversuchs auch bei anderen Truppenteilen erfolgen, was aber naturgemäß von dem Ausfall der zunächst sich herausstellenden Resultate der Probeversuche abhängt.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Der Kaiser empfing am Sonntag den Gesandten Bellam vor seiner Abreise nach Caracas. Am Montag Morgen sprach der Kaiser beim Reichskanzler und beim russischen Botschafter vor.

Das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ erhielt den Befehl, die Reise nach Wilhelmshafen für die Kaiserfahrt nach Helgoland und Bremerhaven bereits am 27. Febr. an-

